

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutae" in Abwicklung

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutae" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Schönstedt, Neunheilingen und Kleinwelsbach (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO - vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
22. November 2022

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung an die Gläubiger nach § 41 Abs. 3 Satz 3 ThürKGG

Seite

1

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Gläubiger nach § 41 Abs. 3 Satz 3 ThürKGG

Der Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutae“ ist zum 31.12.2019 aufgelöst und befindet sich in Abwicklung. Die Abwicklung soll zum 31.12.2022 beendet werden.

Ich fordere deshalb alle Gläubiger des Zweckverbandes auf, eventuell bestehende Forderungen beim

Gewässerunterhaltungszweckverband
„Südliche Unstrutae“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

bis **spätestens zum 14.12.2022** anzumelden.

Bad Langensalza, den 22.11.2022

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender
als Abwickler

Impressum

Herausgeber: Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ in Abwicklung
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ –
Geschäftsstelle in Abwicklung

Verantwortlich: **Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.